



**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF**

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 55.	PA	RR
TOP		7		
Datum		26.11.2015		
Ansprechpartner: Herr Plück		Telefon: 0211 / 475 - 3275		
Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker		Telefon: 0211 / 475 - 3773		
Landesstraßenbauprogramm 2016 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans (UAIi) hier: Berichterstattung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.				

Düsseldorf, 02.11 2015

gez. Anne Lütkes

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA II“).

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Im laufenden **Jahr 2015** stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von 37 Mio. € bereit. Das zugehörige Landesstraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voraussichtlich in voller Höhe für die Maßnahmen des Programms verausgabt werden können. Verschiebungen zwischen einzelnen laufenden Baumaßnahmen entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt sind dabei berücksichtigt.

Die für das **Jahr 2016** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2016 festgelegt. Im Haushaltsplanentwurf 2016 werden Mittel in Höhe von 33 Mio. € veranschlagt.

Die Landesregierung hält vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Erhaltung des Landesstraßennetzes weiterhin an ihrem Ziel fest, die laufenden Projekte des Landesstraßenbauprogramms schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2016 im Titel 777 13 verfügbaren Haushaltsmittel vorwiegend hierfür einzusetzen sind und somit auch für das Landesstraßenbauprogramm 2016 die Spielräume für den Beginn neuer Vorhaben gering sein werden.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. Dieses ist derzeit NRW-weit für die nachfolgend benannten Projekte des Landesstraßenausbauplanes der Fall:

L 183n Westumgehung Pulheim/Sinnersdorf

L 264 OU Nörvenich/Frauwüllesheim

L 821 OU Bergkamen

Da im Bereich des Regionalrats Düsseldorf bei keinem Projekt Baurecht besteht sind für das Landesstraßenbauprogramm 2016 landesweit keine Neubeginne vorgesehen.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient. Für das Projekt „L 486, OU Kevelaer (Südumgehung) (B9 – A 57)“ ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und die Beschlussfassung in Arbeit. Allerdings sind durch das Vorbringen neuer artenschutzrechtlicher Aspekte

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

(Bisspuren des geschützten Bibers im Plangebiet) die Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erforderlich. Ob der dann vorliegende Beschluss anschließend noch beklagt wird bleibt abzuwarten.